

Anfrage Nr. 0029/2013/FZ
Anfrage von: Stadträtin Dr. Lorenz
Anfragedatum: 07.05.2013

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 19. Juni 2013

Betreff:

Personelle Ausstattung für Inklusion in Schulen

Schriftliche Frage:

Stadträtin: Frau Dr. Lorenz

Wir planen eifrig Inklusion in den Schulen, insbesondere auch in der Bahnstadtschule, aber auch in den Gemeinschaftsschulen.

Welche personelle Mehrausstattung ist vom Regierungspräsidium dafür zugesagt und zu welchem Zeitpunkt?

Antwort:

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) im schulischen Bereich entwickelt sich zu einer großen Aufgabe. Die Stadt Heidelberg liegt im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamtes Mannheim und ist damit Teil der Modellregion zur Umsetzung dieser Konvention.

Mitte Mai 2013 lagen nach Angabe des Staatlichen Schulamtes etwa 70 Anträge von Heidelberger Erziehungsberechtigten auf gemeinsamen Unterricht für ihre Kinder mit (voraussichtlich) sonderpädagogischem Förderbedarf vor (nach einem Antrag für das Schuljahr 2011/12 und etwa 25 Anträgen für das Schuljahr 2012/13). Für diese Kinder muss durch das Staatliche Schulamt geklärt werden, ob ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht und in welcher Form dieser ggf. in gruppenbezogenen Lösungen umgesetzt werden kann. Dies wird dann mit den Erziehungsberechtigten im Rahmen sogenannter Bildungswegekonferenzen abgestimmt.

In der Vorbereitung sind unser Amt für Soziales und Senioren sowie das Kinder- und Jugendamt unter Federführung des Amtes für Schule und Bildung einbezogen. Diese vertreten mit Nachdruck die Forderung gegenüber der Staatlichen Schulaufsicht, dass alle diese gruppenbezogenen Lösungen ausreichend mit sonderpädagogischen Lehrerstunden ausgestattet sein müssen (ohne dadurch die Versorgung und damit Förderung an den Sonderschulen, die künftig sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren heißen werden, zu schmälern).

Das Staatliche Schulamt Mannheim hat bei der letzten Vorberatung am 07.05.2013 zugesagt, sich darum zu bemühen.

Für die Gemeinschaftsschulen besteht eine besondere Situation:

Sowohl der für das Querschnittsthema ‚Gemeinschaftsschule‘ zuständige Schulrat als auch die für Lehrerversorgung zuständige Schulrätin haben gegenüber dem Leiter unseres Amtes für Schule und Bildung versichert, dass für diese Schulart die Versorgung

mit Lehrerressourcen inklusive des Bedarfes für den Ganztagesbetrieb und die Umsetzung der Inklusion komplett vom Land kommen.

Wir werden ein waches Auge auf die Umsetzung beider Zusagen haben.

Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2013

Ergebnis: behandelt